



Katholische Schule Salvator
Gymnasium/Integrierte Sekundarschule
13469 Berlin-Waidmannslust
Fürst-Bismarck-Str. 8-10
Tel: 030 - 411 11 98 Fax: 030 - 409 100 70
sekretariat@kss.schulerzbistum.de



ERZBISTUM
BERLIN

Hygieneplan Corona für die katholische Schule Salvator - Gymnasium und ISS (Ergänzung zum Musterhygieneplan Corona als Ergänzung zum Hygieneplan nach Paragraph 36 Infektionsschutzgesetz)

1. Persönliche Hygiene

Wichtigste Maßnahmen:

- Wo immer es möglich ist: Einhaltung eines Abstands von 1,50 m zueinander
- Auf dem gesamten Schulgelände: Mund-Nasen-Schutz Pflicht. Während des Unterrichts (am Sitzplatz) darf der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden. Dringende Empfehlung, den Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Unterrichts zu tragen.
- Eltern und schulfremde Personen: Verpflichtung zum Einhalten des Mindestabstands, Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes bis auf Gesprächssituationen, in denen der Abstand gewahrt wird
- Gremiensitzungen, Eltern- und Schülerversammlungen: Empfehlung zum Einhalten des Mindestabstands, Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung: zu Hause bleiben
- Einhaltung der Hust- und Niesregeln (in die Armbeuge, wegdrehen, Hände waschen)
- Nicht mit den Händen ins Gesicht (Mund, Auge, Nase) fassen
- Basishygiene: gründliches Händewaschen nach Aufenthalt in öffentlichen Räumen, in Sanitäreinrichtungen, vor dem Essen usw. Falls nicht möglich: Handdesinfektionsmittel 30 Sek. einreiben
- keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Persönliche Gegenstände nicht mit anderen teilen (Trinkbecher, Stifte usw.)
- öffentlich zugängliche Gegenstände (Türklinken u.a.): Ellenbogen statt Finger benutzen
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken

Da in der Salvatoroberschule im Moment umfangreiche Sanierungsarbeiten stattfinden, steht nur eine begrenzte Zahl an Toiletten zur Verfügung. Aus diesem Grund stehen in allen Eingangsbereichen (Haupteingang, Naturwissenschaften, Pavillon, Neubau) Spender zur Handdesinfektion bereit.

Eine Belehrung in der ersten Unterrichtsstunde findet durch das Lehrpersonal statt. Weiterhin hängen die wichtigsten Maßnahmen in den Klassen- und Fachräumen aus und werden an die Schulgemeinschaft als Merkzettel ausgegeben.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräfte-Zimmer und Flure

Schüler/innen und Lehrpersonal wurden darüber belehrt, dass es wichtig ist, mindestens einmal pro Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause die Klassen- und Kursräume bei geöffneten Fenstern über mehrere Minuten zu durchlüften.

Reinigung

Der Musterhygieneplan ist auch unserer Reinigungsfirma Schwarz-Weiß zugegangen. Diese ist verpflichtet, die DIN 77400 für Reinigungsdienstleistungen einzuhalten. Es findet eine angemessene Reinigung der Räume statt. Stark frequentierte Flächen, wie Türklinken, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter etc. werden durch die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß bedarfsgerecht möglichst mehr als einmal täglich gereinigt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In bzw. vor allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher, Abfallkörbe und Toilettenpapier in ausreichendem Maß zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt bzw. geleert. Dies überprüfen die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß und die Schulhausmeister. An den Toilettentüren hängen Schilder, die über die Anzahl der Personen, die sich im Toilettenraum aufhalten dürfen, Auskunft geben.

Die Toiletten werden täglich durch die Reinigungsfirma Schwarz-Weiß gereinigt und entsprechend den Anforderungen bei Verschmutzungen mit Desinfektionsmitteln behandelt.

4. Allgemeiner Infektionsschutz

Einer Pausenzeit im Freien ist gegenüber der Pausenzeit im Gebäude der Vorzug zu geben. Zur Entzerrung werden bestimmte Treppenhäuser den Nutzern entsprechender Räume zugewiesen: Treppenhäuser im Naturwissenschaftstrakt, im Neubau, in der Klosteretage (siehe Übersichtsplan).

5. Infektionsschutz im Unterricht

Der Unterricht findet, so weit möglich, in festen Lerngruppen (Klassenverbände, gleich bleibende Wahlpflicht- und Oberstufenkursgruppen) statt.

Es gilt das Gebot der Kontaktminimierung, soweit das möglich ist. Konferenzen und Gremiensitzungen finden gemäß den Hygienestandards (s.o., wichtigste Maßnahmen) statt, alternativ können Videokonferenzen einberufen werden.

In den Unterrichtsräumen ist aus Hygienegründen nur das Benutzen eigener Schreibgeräte gestattet (Füller, Tintenkiller, Lineal, ggf. Taschenrechner u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.

6. Infektionsschutz im Sportunterricht

Der Sportunterricht findet alle 14-Tage statt. Damit soll gewährleistet werden, dass sich nur eine Lerngruppe in der Sporthalle und in den Umkleidekabinen aufhält. Die parallelgesteckte Klasse nimmt alternative sporttheoretische Lerninhalte durch bzw. weicht (je nach Wetterlage) auf den Heidenheimer Sportplatz aus. (Fachkonferenzbeschluss vom 6.8.2020)

Im Sportunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Sportunterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Bei Nutzung der Sporthalle wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt. Eine Stoß- oder Querlüftung wird nach jeder Einheit für die Dauer von mindestens 10 Minuten vorgenommen.

Die Sporthalle darf nur von einer Lerngruppe gleichzeitig genutzt werden.

In den Umkleideräumen wird für eine ausreichende Belüftung gesorgt. Die WC's können genutzt werden.

Vor und nach jeder Sporteinheit müssen sowohl Schülerinnen und Schüler als auch das Lehrpersonal die Handhygiene beachten.

7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Chor-/Orchester-/Theaterproben

Bei Musik- und Theaterunterricht sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.

Der Unterricht soll bevorzugt im Freien stattfinden.

Bei Nutzung von Unterrichtsräumen wird auf ausreichend Platz und auf eine ausreichende Belüftung geachtet. Mindestens einmal während sowie nach jeder Unterrichtseinheit wird eine Stoß- und Querlüftung vorgenommen.

Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden so vorbereitet, dass sie pro Unterrichtsdurchführung nur von jeweils einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden. Nach der Benutzung werden sie gründlich gereinigt.

Vor und nach dem Theaterunterricht oder dem Musizieren müssen die Schülerinnen und Schüler die Handhygiene beachten.

Chorproben bzw. das Singen im Unterricht darf bis auf Weiteres nur in ausreichend großen Räumen stattfinden, sodass ein Mindestabstand zwischen allen Sängerinnen und Sängern von 2 Metern eingehalten wird. Der Probenraum wird alle 15 Minuten ausreichend gelüftet. Möglichkeiten zum Proben im Freien werden genutzt.

Blasinstrumente werden unter Beachtung besonderer Hygienemaßnahmen genutzt. Bei Musikinstrumenten mit Kondensatbildung wird während der Probenzeit mit Einweg-Papiertüchern regelmäßig der Boden gereinigt und die Papiertücher werden vorübergehend in Tüten und diese danach in Abfalleimern entsorgt.

Der Raum wird mindestens alle 15 Minuten gelüftet bzw. der Unterricht/die Probe wird bei dauerhaft geöffneten Fenstern durchgeführt.

8. Person mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Seit 02.06.2020 werden alle Dienstkräfte der Senatsverwaltung für Bildung an den Berliner Schulen, die eine Covid-19-relevante Grunderkrankung durch eine aktuelle ärztliche Bescheinigung (ohne Nennung einer konkreten Diagnose) nachweisen, auch weiterhin nicht für eine Tätigkeit in der Schule eingesetzt. Diese Dienstkräfte arbeiten stattdessen im Homeoffice.

Durch eine COVID-19-Infektion besonders gefährdete Schülerinnen und Schüler sowie andere im Haushalt lebende Personen mit erhöhtem Risiko weisen dies der Schule durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nach. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres der schulisch angeleitete Fernunterricht.

Stand: 08/2020